



Leistungsbeschreibung für die Überlassung von Endgeräten (LB Überlassung Endgeräte)

Diese Leistungsbeschreibung gilt ab 16. Juli 2007. Die am 01. Dezember 2005 veröffentlichten LB Überlassung Endgeräte werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr angewendet.

Die A1 Telekom Austria erbringt im Rahmen ihrer technischen und betrieblichen Möglichkeiten die Überlassung von Endgeräten nach den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes (TKG 2003), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria für die Inanspruchnahme der Telefondienste und damit im Zusammenhang stehende Leistungen (AGB Telefon) in der jeweils geltenden Fassung, sowie nach den für diese Leistungen maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung, insoweit hier keine von diesen abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen werden, samt allfälligen schriftlichen Individualvereinbarungen.

Diese Leistungsbeschreibung sowie die Entgeltbestimmungen für die Überlassung von Endgeräten gelten nur für die von der A1 Telekom Austria nach diesen Bestimmungen überlassene Endgeräte. Für die bei der A1 Telekom Austria gekauften Endgeräte gelten die Leistungsbeschreibungen für den Endgeräte-Vor-Ort-Service.

Vertragsdauer, Kündigung

Für die Überlassung eines Endgerätes am vereinbarten Standort gilt eine Mindestvertragsdauer von 18 Monaten als vereinbart. Nach Beendigung des Überlassungsvertrages hat der Kunde das ihm überlassene Endgerät binnen 10 Tagen in einem der Telekom-Shops der A1 Telekom Austria zurückzustellen oder auf seine Kosten an EKZ, Perfektastraße 85, Objekt 2, 1230 Wien zu senden. A1 Telekom Austria ist berechtigt, für nicht zurückgestellte Endgeräte einen Pauschalbetrag zu verrechnen. Die Höhe dieses Pauschalbetrages kann den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen entnommen werden.

Der Kunde hat nach Ablauf der Mindestvertragsdauer die Möglichkeit, nach durchgeführter ordentlicher Kündigung des Dienstes Überlassung von Endgeräten das ihm überlassene Endgerät zu kaufen.

Gewährleistung

Erwirbt der Kunde das ihm überlassene Endgerät gemäß dieser LB, so beginnt die Gewährleistungsfrist mit dem Übergang ins Eigentum. Die Gewährleistungsfrist beträgt in diesem Fall zwei Jahre. A1 Telekom Austria hat jedoch bei Übergabe des Endgerätes die Möglichkeit, durch individuelle Vereinbarung mit dem Kunden diese Frist auf ein Jahr zu verkürzen.

Änderung des Standortes

Der Kunde hat der A1 Telekom Austria eine Änderung des Standortes, an welchem das Endgerät überlassen wurde, bekannt zu geben.

Überlassung

Die Leistung umfasst das Überlassen eines Endgerätes am vereinbarten Standort des Kunden. Folgende Möglichkeiten werden dem Kunden angeboten:

- a) kostenlose Vorort-Inbetriebnahme des Endgerätes im Zuge einer Herstellung eines Telefonanschlusses oder



- b) kostenlose Vorort-Inbetriebnahme des Endgerätes im Zuge des Produktes „UmzugsService“ der A1 Telekom Austria.

Service

Das Service umfasst die Entgegennahme der Anzeige der Störung des Endgerätes im Störfall, die Feststellung der Störungsursache beim Endgerät, die Behebung der Störung des Endgerätes und den Ersatz von unbrauchbar gewordenen Verschleißteilen.

Die Leistung wird, sofern technisch und betrieblich möglich, am vereinbarten Standort des Endgerätes oder durch Versandservice ausgeführt.

Dem Verbrauch unterliegende Betriebsmittel (Akkus, Batterien, u.a.) werden im Rahmen der Servicevereinbarung nicht ersetzt. A1 Telekom Austria übernimmt keinerlei Kosten, die durch die Behebung von durch Umwelteinflüsse oder Elementarereignisse (Blitzschlag, Feuer, Wasser u.a.) verursachten Störungen entstanden sind.

Meldet der Kunde bei der Service-Nummer eine Störung an dem ihm überlassenen Endgerät und steht fest, dass es sich um eine Endgerätestörung und nicht um eine Netzstörung handelt, wird A1 Telekom Austria an den Kunden spätestens am nächsten, auf die Anzeige der Störung folgenden Werktag (ausgenommen Samstage, sowie am 24. und 31. Dezember), ein neuwertiges Ersatzgerät versenden (Versandservice). Kann bei Meldung der Störung nicht geklärt werden, ob es sich um eine Störung am Endgerät oder am Netz handelt, wird die A1 Telekom Austria den Service für das Endgerät am Standort des Endgerätes erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet, innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt des Ersatzgerätes, das defekte Gerät in der Lieferverpackung des Ersatzgerätes an die in der Lieferverpackung angegebene Adresse zurückzusenden. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, wird ihm von der A1 Telekom Austria der Neuwert des zugesandten Ersatzgerätes in Rechnung gestellt. Die Versandkosten trägt die A1 Telekom Austria.

Der Anspruch auf Serviceleistung besteht nicht, wenn ein Defekt am Endgerät in ursächlichem Zusammenhang damit steht, dass

- am Endgerät Veränderungen oder Erweiterungen durchgeführt wurden oder
- das Endgerät unsachgemäß behandelt oder beschädigt (z.B. Sturzschaden) wurde oder
- dem Endgerät beigelegte Gebrauchsanleitungen/Geräteunterlagen nicht beachtet wurden oder
- das betreffende Endgerät außerhalb der in den technischen Daten angegebenen Bereiche für Temperatur, Luftqualität und Luftfeuchtigkeit betrieben wurde oder
- Wartung oder Reparatur durch andere als von A1 Telekom Austria autorisierte Dienstleistungsanbieter oder sonstige Dritte vorgenommen wurden.

Für an die A1 Telekom Austria übergebene oder übermittelte Endgeräte, bei denen trotz eingehender Überprüfung durch die A1 Telekom Austria kein Fehler festgestellt werden konnte, kann der durch die Überprüfung entstandene Aufwand oder der Kaufpreis des von der A1 Telekom Austria gelieferten Ersatzgerätes verrechnet werden.



Entgegennahme der Anzeige der Störung

Die A1 Telekom Austria nimmt die Anzeige der Störung unter der Service-Nummer 11120 und 0800 664 800 täglich in der Zeit von 0.00 bis 24.00 Uhr entgegen.

Servicezeiten

Die A1 Telekom Austria wird mit der Behebung der Störung am Standort des Endgerätes, spätestens an dem der Störungsmeldung zweitfolgenden Werktag (ausgenommen an Samstagen sowie 24.12. und 31.12.) innerhalb der Entstörungszeit beginnen und die Störung innerhalb der Entstörungszeit spätestens am darauffolgenden Werktag (ausgenommen an Samstagen sowie 24.12. und 31.12.) beseitigen. Zur Ermöglichung des Zutritts zum Endgerät hat der Kunde eine vierstündige Frist innerhalb der Entstörungszeit mit der A1 Telekom Austria zu vereinbaren. Die Entstörungszeit ist an Werktagen (ausgenommen Samstage) von 08.00 bis 17.00 Uhr.

Voreingestellte Endgeräte

Voreingestellte Endgeräte sind voreingestellt auf das Netz der A1 Telekom Austria. Wenn der Kunde über andere Anbieter wählen möchte, findet er genauere Informationen in der Bedienungsanleitung und in den Entgeltbestimmungen für die Überlassung von Endgeräten.